

Frequently Asked Questions – FAQ

GENERELLE INFORMATIONEN

[Wer kann sich zertifizieren lassen?](#)

[Wie ist ein Freiwilligendienst definiert? Was wird geprüft?](#)

[Kann ich einzelne Programme zertifizieren lassen?](#)

[Warum eigentlich ein Qualitätssiegel?](#)

[Können Sie mir eine Einschätzung einer bestimmten Freiwilligendienstorganisation geben? / Vermittelt Quifd Freiwilligendienste?](#)

[Kann ich einen Freiwilligendienst bei Quifd machen?](#)

[Wie kann ich einen Ordner bestellen? Muss ich bei jeder Rezertifizierung dafür bezahlen? Gibt es eine digitale Vorlage für das Handbuch?](#)

[Wer sind die Gutachter/innen?](#)

[Wird unser/e Gutachter/in aus der Erstzertifizierung auch unsere Rezertifizierung übernehmen?](#)

[Was geschieht mit meinen eingereichten Unterlagen und Dokumenten? Wie wird der Datenschutz eingehalten?](#)

ABLAUF ZERTIFIZIERUNGEN

[Wie erfolgt die Anmeldung?](#)

[Wann müssen die Unterlagen eingereicht werden? Warum muss ich meinen Einreichungstermin mitteilen?](#)

[Warum muss ich vor der Einreichung meiner Unterlagen eine Einsatzstellenliste einreichen? \(Trägerorganisationen von Internationalen Freiwilligendiensten\)](#)

[In welchen Abständen erfolgen die Rezertifizierungen?](#)

[Welche Unterlagen müssen wann eingereicht werden?](#)

[Wie sollen Begleitseminare belegt werden, wenn wir Dritte mit der Durchführung von Seminaren für unsere Freiwilligen beauftragen?](#)

[Müssen Originale als Nachweise eingereicht werden?](#)

[Muss ich doppelte Dokumente, die für mehrere Standards gelten, mehrfach einreichen?](#)

[Wie viele Ordner kann ich einreichen?](#)

[Welche Daten müssen in den Nachweisdokumenten unkenntlich gemacht werden? Was ist bei der Zertifizierung aus datenschutzrechtlicher Sicht zu beachten?](#)

[Welche Freiwilligendienstprogramme sind bei der Zertifizierung prüfrelevant? Ab wann können/müssen neu eingeführte Freiwilligendienstprogramme mitzertifiziert werden?](#)

[Wohin schicke ich die Zertifizierungsunterlagen?](#)

PRÜFUNG MIT INCOMING

[Ist eine Zertifizierung mit Incoming verpflichtend?](#)

[Wie stelle ich meinen Incoming-Bereich am besten dar?](#)

[Was zählt zum Incoming-Programmbereich?](#)

[Muss ich für den Incoming-Bereich ebenfalls eine Einsatzstellenliste einreichen?](#)

[Wie lange gilt das Siegel für den Incomingbereich?](#)

GEBÜHREN

[Wie berechnen sich die Quifd-Zertifizierungsgebühren?](#)

[Wann erhalte ich eine Rechnung? Bis wann muss die Rechnung bezahlt sein? Ist es möglich, den Teilnahmebetrag in Raten zu zahlen?](#)

[Ist es möglich, die Zertifizierungsgebühren fördern zu lassen?](#)

[Ist die Vergabe des Zertifikats an die Bezahlung der Gebühren gebunden?](#)

DAS AUDIT

[Wer legt den Audit-Termin fest?](#)

[Wo findet das Audit statt?](#)

[Wer sollte beim Audit anwesend sein?](#)

[Werden im Rahmen des Audits Freiwillige befragt?](#)

[Wie lange dauert ein Auditgespräch?](#)

NACH DEM AUDIT

[Wann wird das Siegel erteilt?](#)

[Was passiert, wenn ein Gutachter/eine Gutachterin im Audit einen Standard mit 0 bewertet?](#)

[Wann erfahre ich das Ergebnis? / Wann geht mir das Gutachten/Siegel zu?](#)

[Ich bin unzufrieden mit dem Verfahren meiner Zertifizierung, was kann ich tun?](#)

[Ich möchte einen Widerspruch gegen das Ergebnis einlegen, was kann ich tun?](#)

[Wie lange ist das Quifd-Siegel gültig?](#)

[Was geschieht bei Siegelablauf? / Was passiert, wenn ich mich nicht rechtzeitig zertifizieren lasse?](#)

[Wann muss ich mich rezertifizieren lassen?](#)

[Wird das Prüfergebnis weitergeleitet?](#)

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT / WEITERENTWICKLUNG

[Kann das Siegel öffentlich überreicht werden?](#)

[Ich benötige Flyer/Broschüren, um sie bei mir auszulegen – wo kann ich diese bekommen?](#)

[Verwende ich das Siegel richtig auf meiner Webseite?](#)

[Gibt es die Qualitätsstandards in anderen Sprachen, damit ich sie mit meinen Partnern teilen kann?](#)

[Gibt es Fortbildungen zu Qualitätsmanagement in Freiwilligendiensten?](#)

[Gibt es die Möglichkeit, über die Standards hinaus eigene Entwicklungsziele zu setzen?](#)

Haben Sie weitere Fragen? Bitte kontaktieren Sie uns unter quifd@ehrenamt.de.

GENERELLE INFORMATIONEN

Wer kann sich zertifizieren lassen?

Jede Trägerorganisation mit Sitz in Deutschland, die Freiwilligendienste anbietet, kann einen Antrag auf Zertifizierung stellen. Eine Organisation, die im Inland und Ausland tätig ist, muss diese Bereiche unabhängig voneinander zertifizieren lassen.

Auch für Einsatzstellen, die nicht mit einer Trägerorganisation zusammenarbeiten, ist es möglich, sich zertifizieren zu lassen.

Wie ist ein Freiwilligendienst definiert? Was wird geprüft?

Quifd prüft programmübergreifend, d. h. sämtliche Programme, die unter die Quifd-Definition von Freiwilligendiensten fallen, sind relevant.

Die Definition von Freiwilligendiensten für die Quifd-Zertifizierung (Stand Oktober 2011) ist in Anlehnung an die Definition des Fachforums Freiwilligendienste entstanden:

Ein Freiwilligendienst ist ein in freiwilliger Selbstverpflichtung eingegangener Dienst für die Gesellschaft, welcher Solidarität lebendig gestaltet. Freiwillige übernehmen durch ihr Engagement Verantwortung und leisten einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung gesellschaftlich sinnvoller Aufgaben.

Als Bildungszeit im Sinne des lebenslangen Lernens schafft der Freiwilligendienst Lern- und Erfahrungsräume, ermöglicht Partizipation und trägt damit zur Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung der Freiwilligen bei. Freiwilligendienste werden von gemeinnützigen Organisationen angeboten und stellen eine geregelte Form des nicht-erwerbsorientierten Engagements dar. Dabei sind Anfang und Ende, Umfang, Aufgaben, Ziele und Art der freiwilligen Tätigkeit ebenso festgelegt, wie der finanzielle und organisatorische Rahmen, die rechtliche und soziale Absicherung sowie die in Frage kommenden Einsatzstellen und Träger. Freiwilligendienste haben eine Dauer von mindestens 3 bis zu 24 zusammenhängenden Monaten und werden i. d. R. als hauptsächliche Tätigkeit in diesem Zeitraum begriffen.

Zu einem Freiwilligendienst gehört eine fachliche und persönliche Begleitung, die es den Freiwilligen ermöglicht, ihre Erfahrungen zu reflektieren und in gesellschaftliche Zusammenhänge einzuordnen.

Bitte beachten Sie, dass Sie in Ihrer Öffentlichkeitsarbeit Formate, die nicht unter die Quifd-Definition von Freiwilligendiensten fallen und dementsprechend nicht geprüft werden, nicht mit dem Quifd-Siegel darstellen dürfen.

Kann ich einzelne Programme zertifizieren lassen?

Nein, dies ist nicht möglich. Insofern die von Ihnen angebotenen Formate der Quifd-Definition eines Freiwilligendienstes entsprechen, sind sie verpflichtend im Rahmen der Zertifizierung zu berücksichtigen. Quifd führt eine programmübergreifende Zertifizierung durch, unabhängig davon, ob die Formate staatlich gefördert oder privatrechtlich geregelt sind. Wenn Sie das Siegel beantragen, werden bei Trägerorganisationen von Internationalen Freiwilligendiensten alle angebotenen Freiwilligendienstformate der Entsendung/bzw. bei Trägerorganisationen von

Inlandsfreiwilligendiensten die Freiwilligendienstformate im Inland, die der Definition entsprechen, geprüft.

Warum eigentlich ein Qualitätssiegel?

Viele Träger und Einsatzstellen beschäftigen sich systematisch mit der Sicherung und Entwicklung ihrer Qualität. Damit diese Bemühungen nicht nur der Selbstvergewisserung dienen, sondern auch nach außen hin sichtbar werden, müssen Transparenz und Vergleichbarkeit hergestellt werden.

Wer einen Freiwilligendienst leistet, hat Anspruch auf gute Organisation und Begleitung seines Engagements. Klare Rahmenbedingungen helfen sowohl den Freiwilligen als auch den beteiligten Organisationen.

Das Quifd-Qualitätssiegel, das für die Einhaltung von Qualitätsstandards vergeben wird, kann eine Orientierungshilfe für viele sein: für Interessenten, die noch unschlüssig sind, ob sie sich auf ein freiwilliges Engagement einlassen wollen, für Öffentlichkeit und Politik und nicht zuletzt für Geldgeber/innen. So profitieren auch die Einrichtungen, die mit Freiwilligen arbeiten.

Können Sie mir eine Einschätzung einer bestimmten Freiwilligendienstorganisation geben? / Vermittelt Quifd Freiwilligendienste?

Quifd unterstützt Freiwilligendienstorganisationen in ihrer Qualitätsentwicklung. Für nähere Auskünfte zu den Angeboten der Träger kontaktieren Sie bitte diese. Eine Übersicht über Organisationen, die nach unseren Qualitäts-Standards arbeiten, finden Sie online unter www.quifd.de/165_Auslandsdienste.htm und http://quifd.de/164_Inlandsdienste.htm (inkl. Verlinkung zu deren Homepages).

Quifd vermittelt keine Freiwilligendienste.

Das Internetangebot wegweiser-freiwilligenarbeit informiert über alle Förderprogramme und andere Formen freiwilligen Einsatzes. Zudem können Einsatzmöglichkeiten im Ausland von 23 Organisationen eingesehen werden: <http://www.wegweiser-freiwilligenarbeit.com/>

Für einzelne Programme finden Sie hier Informationen:

<http://www.weltwaerts.de/de/einsatzplatzboerse.html>

http://europa.eu/youth/volunteering/project_de

Kann ich einen Freiwilligendienst bei Quifd machen?

Quifd ist eine unabhängige Prüfinstanz und führt selbst keine Freiwilligendienste durch.

Wie kann ich einen Ordner bestellen? Muss ich bei jeder Rezertifizierung dafür bezahlen? Gibt es eine digitale Vorlage für das Handbuch?

Ihren ersten Ordner können Sie hier für eine Schutzgebühr von 50€ (zzgl. 7% USt.) bestellen.

Für die folgenden Rezertifizierungen stellen wir Ihnen den Qualitätsbericht/das Qualitätshandbuch in digitaler Form zur Verfügung. Wenn Sie bereits ein Qualitätshandbuch bestellt haben, können Sie für eine ermäßigte Gebühr von 15€ (zzgl. 7% USt.) ein weiteres Exemplar nachbestellen.

Die Schutzgebühr für die digitale Datei ist in den Zertifizierungsgebühren inbegriffen.

Für Trägerorganisation der Evangelischen Freiwilligendienste gilt: Bei Ihrer Erstzertifizierung fordern Sie das Qualitätshandbuch bitte bei den [Evangelischen Freiwilligendiensten](#) selber an. Die Bewertungstabelle, Antrag und Nutzungsbestimmungen erhalten Sie von der Quifd-Geschäftsstelle.

Wer sind die Gutachter/innen?

Die ehrenamtlich tätigen Quifd-Gutachter/innen sind Personen, die über Erfahrung im Bereich der Freiwilligendienste und/oder des Qualitätsmanagements verfügen. Durch regelmäßige Schulungen, Qualifizierungen und Austauschtreffen werden die Gutachter/innen eingearbeitet und in ihrer Tätigkeit durch die Quifd-Geschäftsstelle begleitet. Eine Liste der Gutachter/innen finden Sie online unter http://www.quifd.de/323_Gutachtergruppe.htm.

Wird unser/e Gutachter/in aus der Erstzertifizierung auch unsere Rezertifizierung übernehmen?

Wo dies möglich ist, übernehmen Ihre Gutachter/innen aus der Erstzertifizierung auch Ihre (erste) Rezertifizierung. Dies kann jedoch aus organisatorischen Gründen nicht immer gewährleistet werden. Ab der 2. Rezertifizierung ist es vorgesehen, dass andere Gutachter/innen das Verfahren begleiten, um neue Perspektiven zu ermöglichen.

Die Gutachter/innen der Rezertifizierungen haben keinen Einblick in die eingereichten Unterlagen der Erstzertifizierung, sondern orientieren sich an Ihren aktuellen Unterlagen und dem vorangegangenen Gutachten – bitte halten Sie die Unterlagen seit der letzten Einreichung mit komplettem Handbuch während des Audits für Rückfragen bereit.

Was geschieht mit meinen eingereichten Unterlagen und Dokumenten? Wie wird der Datenschutz eingehalten?

Ihre eingereichten Unterlagen werden vertraulich und sicher nach Bestimmungen der Datenschutzvorgaben behandelt. Die Geschäftsstelle archiviert diese und nach 6 Jahren werden sie vernichtet.

Wir bitten Sie darum, Ihrerseits personenbezogene Daten in den eingereichten Nachweisen unkenntlich zu machen.

ABLAUF ZERTIFIZIERUNGEN

Wie erfolgt die Anmeldung?

Bei Interesse an einer Zertifizierung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Quifd-Geschäftsstelle auf: quifd@ehrenamt.de / 030-290 492 12.

Wir beraten Sie gerne und besprechen gemeinsam den zeitlichen Ablauf des Verfahrens und informieren Sie über notwendige Schritte.

Das Qualitäts-Handbuch können Sie [hier](#) bestellen. Das Qualitäts-Handbuch kann auch ohne angestrebte Zertifizierung bestellt werden.

Wann müssen die Unterlagen eingereicht werden? Warum muss ich meinen Einreichungstermin mitteilen?

Den zeitlichen Ablauf einer Zertifizierung können Sie [hier](#) einsehen.

Bei der Erstzertifizierung nehmen Sie mit uns Kontakt auf und legen den Einreichungstermin fest.

Anstehende Rezertifizierungen kündigen wir Ihnen ca. 3-6 Monate vor Ablauf des Siegels an und bitten Sie in diesem Zuge, uns einen verbindlichen Einreichungstermin mitzuteilen. Dieser soll vor Ablauf des Siegels liegen. Nach Ablauf des Siegels beginnt eine dreimonatige Karenzzeit, in der spätestens das Audit stattfinden muss.

Den Einreichungstermin benötigen wir, um die Zertifizierung mit Ihnen und den Gutachter/innen rechtzeitig planen und organisieren zu können.

Warum muss ich vor der Einreichung meiner Unterlagen eine Einsatzstellenliste einreichen? (Trägerorganisationen von Internationalen Freiwilligendiensten)

Dies gilt nur für Trägerorganisation von Internationalen Freiwilligendiensten, die sich nach dem Quifd-Qualitätshandbuch zertifizieren lassen.

Die Geschäftsstelle sucht aus dieser Liste drei [Einsatzstellen](#) aus, zu denen Sie Nachweise erbringen müssen. Die Auswahl erfolgt auf Grundlage möglichst breiter Diversität von Programmen, Ländern und Tätigkeitsfeldern – bitte entnehmen Sie dem verlinkten Dokument die Angaben, die Ihre Einsatzstellenliste umfassen muss.

Bei den darauffolgenden Rezertifizierungen sind diese ausgewählten Einsatzstellen weiterhin zur Nachweiserbringung zu berücksichtigen. Im Falle von Änderungen bei diesen Einsatzstellen, die eine Nachweisführung erschweren oder wenn diese nicht mehr nachbesetzt werden, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Für die Einreichung mit vollständigem Handbuch (alle 6 Jahre) fordern wir von Ihnen erneut eine Liste der besetzten Einsatzstellen an.

Trägerorganisationen von Inlandsfreiwilligendiensten müssen eine Liste Ihrer Einsatzstelle zwecks Einsatzstellenbesuch im Rahmen des Audits einreichen.

In welchen Abständen erfolgen die Rezertifizierungen?

Nach erfolgreicher Erstzertifizierung ist das Siegel vorerst für ein Jahr gültig. Nach der darauffolgenden 1. Rezertifizierung für weitere zwei Jahre. Anschließend gilt das Siegel jeweils für drei Jahre. Alle sechs Jahre wird eine Zertifizierung mit komplettem Qualitäts-Handbuch durchgeführt, die Zertifizierungen dazwischen erfolgen durch den sogenannten Qualitätsbericht, in dem nur auf Änderungen sowie Empfehlungen und Anregungen aus dem Vorgutachten eingegangen werden muss.

Welche Unterlagen müssen wann eingereicht werden?

Sämtliche Dokumente und Unterlagen (auch der Antrag) werden gesammelt zum Einreichungstermin eingereicht.

Bei jeder (Re-)Zertifizierung sind der Antrag auf das Quifd-Qualitätssiegel und die unterschriebenen Nutzungsbestimmungen, eine vollständig ausgefüllte tabellarische Selbstbewertung zu allen Standards sowie ein Steuerfreistellungsbescheid zum Nachweis der Gemeinnützigkeit einzureichen.

Bei der Erstzertifizierung und anschließend alle sechs Jahre zur Rezertifizierung muss das komplette Quifd-Qualitätshandbuch mit Nachweisen zu allen Standards eingereicht werden. Bei den übrigen Rezertifizierungen wird statt des Qualitätshandbuchs ein Qualitätsbericht vorgelegt, in dem nur auf Standards eingegangen werden muss, zu denen es Empfehlungen und Anregungen gab bzw. zu denen sich bei der Organisation Veränderungen ergeben haben.

Die Vorlagen erhalten Sie automatisch durch die Quifd-Geschäftsstelle.

Wurde die letzte Zertifizierung auf der Grundlage inzwischen veralteter Standards durchgeführt, müssen auch zu den veränderten Standards Aussagen getroffen werden. Einen Überblick über Veränderungen und Gültigkeiten finden Sie in den Standard-Abbildungen auf der Quifd-Homepage: http://www.quifd.de/123_Qualitaetsstandards.htm.

Zur Erstzertifizierung sind zudem (sofern zutreffend) der Steuerbescheid, die Satzung und der Auszug aus dem Vereinsregister vorzulegen. Auch bei der Rezertifizierung wird die Einreichung einer aktuellen Gemeinnützigkeitsbescheinigung erbeten. Die Satzung und der Vereinsregisterauszug hingegen müssen nur erneut eingereicht werden, falls sich Änderungen in diesen ergeben haben.

Wie sollen Begleitseminare belegt werden, wenn wir Dritte mit der Durchführung von Seminaren für unsere Freiwilligen beauftragen?

In diesem Fall müssen Sie von dem Seminaranbieter Unterlagen zu Seminarkonzepten und allgemeine Anforderungskriterien an die Seminarleitung (keine Personendaten) anfordern und diese den Zertifizierungsunterlagen beifügen.

Müssen Originale als Nachweise eingereicht werden?

Nein, Kopien sind ausreichend. Bitte achten Sie darauf, dass Sie nicht nur Formblätter, sondern tatsächliche, ausgefüllte Beispieldokumente einreichen. Persönliche Daten sollen unkenntlich gemacht werden.

Muss ich doppelte Dokumente, die für mehrere Standards gelten, mehrfach einreichen?

Nein, Querverweise reichen aus und sind ausdrücklich erwünscht.

Wie viele Ordner kann ich einreichen?

Wir verstehen, dass Sie umfassend Ihre Praxis darstellen wollen und dass die Arbeitsprozesse und Strukturen der Träger verschieden sind. Daher möchten wir keine Vorgaben zur Ordneranzahl machen. Bitte wägen Sie jedoch ab: die Unterlagen sollen vor allem aussagekräftig sein und wir bitten Sie, mit einem Verweissystem statt Doppelungen zu arbeiten.

Welche Daten müssen in den Nachweisdokumenten unkenntlich gemacht werden? Was ist bei der Zertifizierung aus datenschutzrechtlicher Sicht zu beachten?

Alle Personenbezogenen Daten müssen unkenntlich gemacht werden. Informationen, die öffentlich eingesehen werden können (z. B. Emailadressen von Mitarbeitenden) müssen nicht unkenntlich gemacht werden.

Unsere Gutachter/innen unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.

Welche Freiwilligendienstprogramme sind bei der Zertifizierung prüfrelevant? Ab wann können/müssen neu eingeführte Freiwilligendienstprogramme mitzertifiziert werden?

Prüfrelevant sind alle Formate und Programme, die unter die Quifd-Definition eines Freiwilligendienstes fallen (siehe <http://www.quifd.de/media/pdf/2108.pdf>). Quifd prüft alle Freiwilligendienstformate, die eine Trägerorganisation anbietet; es ist also nicht möglich, nur einzelne Programme (z. B. nur weltwärts) zertifizieren zu lassen.

Wenn Sie bereits in einem oder mehreren Programmen entsenden und ein neues Programm einführen, ist das neue Programm prüfrelevant, sobald mit der Auswahl der Freiwilligen begonnen wurde. Vorzulegen sind dann Nachweisdokumente zur Öffentlichkeitsarbeit, zu den bisher umgesetzten Schritten sowie Konzepte zu den noch umzusetzenden Schritten der Entsendung (vgl. dazu Nutzungsbestimmungen in den Handbüchern).

Wohin schicke ich die Zertifizierungsunterlagen?

Die Zertifizierungsunterlagen schicken Sie bitte an die Quifd-Geschäftsstelle und Ihre Gutachtenden. Die Adresse Ihrer Gutachtenden erhalten Sie rechtzeitig von der Quifd-Geschäftsstelle. Es müssen immer 3 Exemplare versendet werden: je 1 an die beiden Gutachtenden und 1 an die Geschäftsstelle. Wenn ihr Verfahren nur von einer/einem Gutachtenden betreut wird, senden Sie das zweites Exemplar bitte an die Quifd-Geschäftsstelle.

Bei Zertifizierungen mit komplettem Ordner müssen die Unterlagen ausgedruckt eingereicht werden. Bei Rezertifizierungen, für die ein Qualitätsbericht einzureichen ist, kann dieser der Quifd-Geschäftsstelle und ggf. den Gutachtenden auch digital zugeschickt werden. Informationen dazu erhalten Sie von der Geschäftsstelle.

PRÜFUNG MIT INCOMING

Ist eine Zertifizierung mit Incoming verpflichtend?

Nein, eine Zertifizierung des Incoming-Bereichs ist derzeit noch nicht verpflichtend.

Für die freiwillige Zertifizierung wird unabhängig von der Anzahl der aufgenommenen Freiwilligen und vorbehaltlich der Änderung der Gebührenordnung zzgl. zu den regulären Zertifizierungskosten eine Gebühr von 642€ inkl. USt. erhoben.

Lesen Sie dazu [hier](#) den Beschluss der Zertifiziertenversammlung vom 13. Dezember 2016.

Wie stelle ich meinen Incoming-Bereich am besten dar?

Wir bitten bei Prüfung des Incoming-Bereichs darum, die Dokumente farblich vom Outgoing-Bereich abzugrenzen. Dies kann durch farbiges Papier oder entsprechende (visuelle) Hinweise geschehen.

Was zählt zum Incoming-Programmbereich?

Quifd prüft Incoming, wenn ein Träger ein Incoming-Programm durchführt. Das ist der Fall, wenn ein Träger mit ausländischen Partnern zusammenarbeitet, um ausländische Freiwillige aufzunehmen oder aktiv um Freiwillige aus dem Ausland wirbt. Incoming-Freiwillige sind alle, die für einen Freiwilligendienst aus dem Ausland eingereist bzw. ihren Aufenthalt zu diesem Zweck geändert/ verlängert haben. Für die Prüfung im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens ist der Programmcharakter des Freiwilligendienstes entscheidend: Freiwillige, die individuell einreisen und bspw. in nationalen Formaten (BFD, FSJ) einen Dienst absolvieren sowie Geflüchtete im BFD-Kontingent sind nicht prüfrelevant.

Muss ich für den Incoming-Bereich ebenfalls eine Einsatzstellenliste einreichen?

Ja, für die Nachweisführung im Incoming-Bereich wird ebenfalls eine Stelle ausgewählt. Durch die einsatzstellenspezifischen Nachweise werden exemplarisch die Prozesse und Verfahrensweisen der Träger überprüft.

Wie lange gilt das Siegel für den Incomingbereich?

Das Siegel gilt einheitlich für Outgoing- und Incomingbereich. D. h. bei einer Erstzertifizierung ein Jahr, bei der 1. Rezertifizierung zwei Jahre und anschließend für alle folgenden Rezertifizierungen drei Jahre.

GEBÜHREN

Wie berechnen sich die Quifd-Zertifizierungsgebühren?

Für die Zertifizierung durch Quifd wird eine Teilnahmegebühr erhoben. Diese berechnet sich nach der Gesamtanzahl der durch den Träger betreuten Freiwilligen.

Die Gebühren für die Quifd-Zertifizierung sind solidarisch nach Anzahl der betreuten Freiwilligen gestaffelt. Da bei einer Zertifizierung mit weltweit zusätzliche Standards geprüft werden, wird hier eine Zusatzgebühr in Höhe von 500€ pro Jahr (zzgl. 7% USt.) berechnet.

Seitens des Trägers der Agentur Quifd, dem Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e.V., ist es erforderlich, eine Umsatzsteuer zu erheben.

Die Gebührenlisten stehen [hier](#) zum Download bereit.

Wann erhalte ich eine Rechnung? Bis wann muss die Rechnung bezahlt sein? Ist es möglich, den Teilnahmebetrag in Raten zu zahlen?

Die Rechnung geht Ihnen zu, nachdem Ihre Unterlagen in der Geschäftsstelle eingegangen sind.

Das Zahlungsziel liegt 14 Tage nach Erhalt der Rechnung.

Wenn Sie eine Ratenzahlung wünschen, sprechen Sie uns bitte vor der Rechnungslegung darauf an.

Ist es möglich, die Zertifizierungsgebühren fördern zu lassen?

Einige staatlich geförderte Freiwilligendienstprogramme ermöglichen auch eine (Teil-)Förderung der Zertifizierungsgebühren. Quifd kann hierzu keine Beratung anbieten – bitte sprechen Sie dazu Ihren Träger- bzw. Qualitätsverbund an.

Ist die Vergabe des Zertifikats an die Bezahlung der Gebühren gebunden?

Die Gebühren werden nach Einreichung der Unterlagen in Rechnung gestellt und werden für das Zertifizierungsverfahren, unabhängig von dessen Ergebnis, fällig.

DAS AUDIT

Wer legt den Audit-Termin fest?

Der Audittermin wird zwischen Ihnen und Ihren zuständigen Gutachter/innen vereinbart. Dazu setzen sich die Gutachter/innen selber mit Ihnen in Verbindung. Die Gutachter/innen kontaktieren die Organisationen ca. einen Monat vor der Einreichung der Unterlagen, um einen Audittermin abzusprechen.

Bitte beachten Sie, dass zwischen Einreichung der Unterlagen und Audit mindestens 4-6 Wochen liegen sollten.

Wo findet das Audit statt?

Die Gutachter/innen reisen zu Ihnen, um das Audit zu führen.

Bei Trägerorganisation von Inlandsfreiwilligendiensten findet zusätzlich ein Einsatzstellenbesuch statt. Details und Ablauf können Sie [hier](#) einsehen.

Wer sollte beim Audit anwesend sein?

Anwesend sein sollte mind. eine Person der Leitungsebene, Beteiligte, die das Qualitätshandbuch/den Qualitätsbericht bearbeitet haben und mind. 1-2 ehemalige Freiwillige, mit denen ein separates Gespräch geführt wird. Das Freiwilligengespräch dient der Widerspiegelung der Praxis.

Eine Übersicht dazu finden Sie [hier](#) für Trägerorganisationen von Internationalen Freiwilligendiensten und [hier](#) für Trägerorganisationen von Inlandsfreiwilligendiensten.

Werden im Rahmen des Audits Freiwillige befragt?

Trägerorganisationen von Internationalen Freiwilligendiensten:

Im Rahmen jedes Audits (auch bei Rezertifizierungen) sollen ein bis zwei ehemalige Freiwillige zum Gespräch eingeladen werden. Dies dient der Überprüfung der Realität des Entsendeverfahrens.

Dabei ist es Ihnen offengelassen, mit welchem Freiwilligenprogramm die/derjenige entsendet wurde. Wir bitten jedoch darum, dass die Freiwilligen möglichst aus dem letzten Entsendejahrgang sind, damit die Erinnerungen noch „frisch“ sind.

Bei Zertifizierungen mit Incoming wird nach Möglichkeit ein Teil des Freiwilligengesprächs auch mit einem/einer Incoming-Freiwilligen geführt.

Trägerorganisationen von Inlandsfreiwilligendiensten:

Das Gespräch mit der/dem Freiwilligen findet im Rahmen des [Einsatzstellenbesuchs](#) statt.

Wie lange dauert ein Auditgespräch?

Für das Auditgespräch sind ca. vier bis sechs (bei Zertifizierung mit dem weltwärts-Programm) Stunden angedacht. Eine Erstzertifizierung oder eine Zertifizierung mit Incoming nimmt i.d.R. mehr Zeit in Anspruch als eine Rezertifizierung.

NACH DEM AUDIT

Wann wird das Siegel erteilt?

Der Durchschnitt aller Standards muss mind. 2,0 betragen und kein Standard darf mit 0 bewertet sein.

Die Entscheidung über die Vergabe des Qualitätssiegels wird nach dem Audit durch ein ausführliches schriftliches Gutachten erläutert, das außerdem Empfehlungen für die Weiterarbeit und Qualitätsentwicklung enthält.

Was passiert, wenn ein Gutachter/eine Gutachterin im Audit einen Standard mit 0 bewertet?

Gutachter/innen haben im Audit die Möglichkeit, nachzufragen und Dokumente zusätzlich einzusehen. Können diese im Audit nicht vorgelegt werden, können Auflagen formuliert werden, die binnen einer – von den Gutachter/innen festgelegten – Frist erfüllt werden müssen.

Wann erfahre ich das Ergebnis? / Wann geht mir das Gutachten/Siegel zu?

Es kann bis zu drei Monate Bearbeitungszeit nach dem Auditgespräch in Anspruch nehmen, bis Ihnen das Siegel und das Gutachten zugehen. Sollte es zu einer Verzögerung kommen, werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Das Siegel und das Gutachten gehen ihnen gemeinsam postalisch zu. Zusätzlich erhalten Sie das Siegel in digitaler Form für Ihre Öffentlichkeitsarbeit.

Ich bin unzufrieden mit dem Verfahren meiner Zertifizierung, was kann ich tun?

Bitte kontaktieren Sie bei Beschwerden die Quifd-Geschäftsstelle.

Ich möchte einen Widerspruch gegen das Ergebnis einlegen, was kann ich tun?

Bitte kontaktieren Sie dazu die Geschäftsstelle. Falls der Widerspruch mit der Geschäftsstelle nicht geklärt werden kann, haben Sie die Möglichkeit die Quifd-Schiedsstelle anzurufen.

Wie lange ist das Quifd-Siegel gültig?

Das Quifd-Qualitätssiegel ist nach der Erstzertifizierung zunächst für ein Jahr gültig, nach der 1. Rezertifizierung für zwei Jahre. Bei jeder weiteren Rezertifizierung wird das Siegel dann für drei Jahre verliehen.

Was geschieht bei Siegelablauf? / Was passiert, wenn ich mich nicht rechtzeitig zertifizieren lasse?

Nach dem Siegelablauf beginnt eine dreimonatige Karenzzeit, bis zu deren Ende das Audit stattgefunden haben muss. Wenn dies nicht erfolgt, erlischt das Siegel. In diesem Fall bitten wir Sie, das Quifd-Qualitätssiegel von Ihrer Website und aus Ihren Öffentlichkeitsmaterialien zu nehmen.

Eine erneute Zertifizierung wird wieder als Erstzertifizierung behandelt.

Wann muss ich mich rezertifizieren lassen?

Sie werden rechtzeitig (3-6 Monate im Voraus) von der Quifd-Geschäftsstelle über die anstehende Rezertifizierung informiert und gebeten, einen Einreichungstermin für Ihre Zertifizierungsunterlagen zu vereinbaren. Das Audit zu Ihrer Rezertifizierung sollte vor Ablauf der Gültigkeit Ihres Qualitätssiegels erfolgen – spätestens jedoch vor Ablauf der dreimonatigen Karenzzeit.

Wird das Prüfergebnis weitergeleitet?

Quifd gibt die Ergebnisse Ihrer Zertifizierung nicht an Dritte weiter. Auf der Homepage von Quifd werden alle zertifizierten Träger aufgelistet. Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihr Siegel ggf. als Nachweis selber an Fördermittelgeber weiterleiten müssen.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT / WEITERENTWICKLUNG

Kann das Siegel öffentlich überreicht werden?

Im Rahmen Ihrer Öffentlichkeit bieten wir diese Möglichkeit an. Bitte setzen Sie sich mit der Geschäftsstelle für die Absprache der Details in Verbindung. Bitte beachten Sie, dass evtl. anfallende Reise- und Unterkunftskosten von Ihnen übernommen werden müssen.

Ich benötige Flyer/Broschüren, um sie bei mir auszulegen – wo kann ich diese bekommen?

Flyer und Broschüren von Quifd erhalten Sie mit Ihrem Zertifikat und dem Gutachten. Sie können diese jederzeit in der Geschäftsstelle nachbestellen.

Verwende ich das Siegel richtig auf meiner Webseite?

Bitte bedenken Sie, dass wir zwischen der Verwendung des Quifd-Logos und der Verwendung des Siegels unterscheiden.

Um in der Öffentlichkeit die Zertifizierung zu kommunizieren, nutzen Sie bitte das Siegel. Möchten Sie mit einem Link auf unsere Homepage verweisen, nutzen Sie bitte das Logo.

Die entsprechenden Dateien werden Ihnen bei erfolgreicher Zertifizierung digital zugeschickt.

Bitte beachten Sie, dass Sie in Ihrer Öffentlichkeitsarbeit Formate, die nicht unter die Quifd-Definition von Freiwilligendiensten fallen und dementsprechend nicht geprüft werden, nicht mit dem Quifd-Siegel darstellen dürfen.

Gibt es die Qualitätsstandards in anderen Sprachen, damit ich sie mit meinen Partnern teilen kann?

Die aktuellen Standards können Sie auf [Englisch](#), [Spanisch](#) und [Französisch](#) auf unserer Homepage herunterladen.

Gibt es Fortbildungen zu Qualitätsmanagement in Freiwilligendiensten?

Bei Interesse bieten wir Fortbildungen zu Themen rund um Qualitätsmanagement in Freiwilligendiensten an. So z.B. „Einführung in das Qualitätsmanagement“, „Einführung in die Evaluation“, „Qualitätsentwicklung in der Zusammenarbeit mit Einsatzstellen und Partnerorganisationen“ Bitte kontaktieren Sie uns.

Gibt es die Möglichkeit, über die Standards hinaus eigene Entwicklungsziele zu setzen?

Organisationen, die Qualitätsentwicklung über die Standards hinaus anstreben, erhalten die Möglichkeit, sich eigene Entwicklungsziele zu setzen und diese mit den Quifd-Gutachter/innen zu besprechen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).